Rreis=Blatt für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Mr. 23

Neuteich, den 11. Juni

1925

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschuffes.

Mr. 1.

Verordnung betr. jährliche Anbau- und

Ernteflächenerhebung. Auf Grund des Gesethes betreffend die Dorname regelmäßiger Erhebungen im Bereiche der Landwirdschaft der freien Stadt Danzig vom 13. Mdrz 1925 (Gef.-Bl. Ur. 11, Seite 75) wird verordnet:

In der Zeit vom 1. bis 20. Juni eines jeden Jahres findet in der Freien Stadt Danzig eine Anbaus und Ernteflächenerhebung ftatt.

Die Erhebung geschieht mittels Sammellisten durch die Ortsbehörden (in der Stadt Danzig durch die Revierpolizei). Die Ortsbehörden können zur Durchführung der Erhebung Sachverständige oder Vertrauensleute hinzuziehen oder auch eine besondere Kommission bilden. Die flächenangaben haben nur nach Hektaren und Aren, nicht nach Morgen zu erfolgen.

Die erforderlichen Angaben über die Andaussächen zu machen, ist jeder verpflichtet, der selbst Land von mindestens i ha fläche im lands oder forstwirtschaftlichen Betriebe besitzt, bewirtschaftet, solches gepachtet oder an andere (Pächter, Deputanten, Altenteiler) abgegeben hat. Im letzteren falle sind Namen und Wohnung der Pächter usw., sowie die Größe der abgegebenen flächen genau anzugeben; wenn die abgegebenen flächen im einzelnen unter i ha bleiben, genägt die Angabe ihrer Gesantgröße. Jeder zur Angabe Verpflichtete hat die auf seinen Betrieb bezüglichen Eintragungen in der Sammelliste durch Unterschrift anzuerkennen.

Die Ortsbehörden und die von ihnen beauftragten Personen haben die ihnen vom Statistischen Kandesamt der freien Stadt Danzig zugegangenen Sammellisten gewissenhaft auszusüllen, aufzurechnen und, mit der Bescheinigung versehen, daß die Ungaben aller dazu Derpstichteten darin enthalten sind, dis spätestens zum 1. Juli jedes Jahres an das Statistische Kandesamt der Freien Stadt Danzig in Danzig zurückzureichen. Ortsbehörden, die mit der Einrechung der Kisten im Züskfrande bleiben, bahen kassenstichten Ihhalung zur der Liften im Rückstande bleiben, haben toftenpflichtige Ubholung gu

§ 5. Ueber die in den Sammellisten enthaltenen, die Undau= und Erntestäche des einzelnen land= und forstwirtschaftlichen Betriebes betreffenden Angaben haben alle an der Erhebung beteiligten Per-sonen und Behörden das Amtsgeheimnis zu wahren.

Diese Verordnung tritt mit dem Cage der Verkindung in Kraft. Danzig, den 22. Mai 1925. Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Dr. Sahm.

Deröffentlicht!

Der kom. Landrat als Vorsitzender des Rreisausschusses.

Polizeiverordnung zur Bekämpfung von Schädlingen des Kartoffelbaus.

Auf Grund des § 34 des felds und forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880, § 137 des Kandesverwaltungsgesetzes, Art. Il des Geldsstrafgesetzes vom 28. 9. 1923 und Art. I der Verordnung betreffend die Umstellung bestehender Gesetze auf den Gulden, wird für das Gebiet der Freien Stadt Danzig solgende Polizeiverordnung erlassen:

Die landwirtschaftlich genutten felder und Garten unterliegen der amtlichen Beaufsichtigung jum Twecke der Bekampf:ing des Kartoffelkafers und des Kartoffelkrebses. Die Aussicht wird von den Polizeibehörden ausgeübt.

Die von der Polizeibehorde beauftragten Personen und die Dertranensmänner der Gemeinden und der Juhaber der Gutsbezirke durfen die befallenen und bedrohten Grundftucke betreten und die gur Entnahme von Proben erforderlichen Magnahmen treffen.

Besteht der Verdacht, daß der Kartosselsfer oder der Kartosselsfreds ausgetreten ist, so ist hiervon, sowie von den Erscheinungen, welche den Verdacht begründen, binnen 24 Stunden der Gemeindesbehörde oder der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Die Anzeigepsticht liegt dem Authungsberechtigten des Grundstücks und in deffen Ubwefenheit dem Dertreter ob.

Die Gemeindebehörde hat die bei ihr eingehendeu Unzeigen uns verzüglich an die Ortspolizeibehorde weiter zu leiten, die ihrerseits sofort auf dem nachsten Wege dem Senat, Candwirtschaftl. Derwal-

tung und dem Candrat Nachricht zu geben hat.
Eine Bestrafung wegen Unterlassung der Unzeige tritt nicht ein, wenn von anderer Seite bereits Anzeige erstattet worden ist.

Beschreibungen und Abbildungen der genannten Schädlinge werden aus Staatsmitteln beschaft und bei den Gemeindebehörden und Gutsvorstehern zur öffentlichen Kenntnis niedergelegt werden. Die Gemeindes und Gutsvorsteher sind für ordnungsmäßige Zewahrung verantwortlich. Abhanden gekommene Druckblätter müssen sie auf ihre Kosten sofort neu beschaffen.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unter-liegen einer Gelostrase bis 3u 200 G, an deren Stelle im Unver-mogensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

Dangig, den 25. Marg 1925.

Der Genat der Freien Stadt Danzig. gez. Sahm.

Deröffentlicht.
Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich porstehende Polizeis verordnung sofort ortsüblich bekanntzumachen und besonders auf die nach § 2 vorgeschriebene Meldepsticht hinzuweisen. Die Gemeinden haben für die Durchführung der Polizeiverordnung die ersorderlichen

Dertrauensmänner zu bestellen. Die Aufsicht wird von den Ortspolizeibehörden ausgeübt, diese können zu ihrer Unterftützung auch andere Personen mit der Aufficht beauftragen.

Beschreibungen und Abbildungen des Kartoffelkäfers und des des Kartoffelfrebses gehen den Gemeinden in diesen Tagen zu. Tiegenhof, den 28. Mai 1925.

Der fom. Landrat.

Mr. 3.

Brunnen an Schulgehöften.

Im Auftrage des Senats ersuche ich die Schulvorstände der-jenigen Schulen, deren Beutreet mehr als 25 m vom Schulge-höft entfernt liegt, mir die genaue Entfernung des Brunnens vom Schulhaufe gefälligt alsbald anzuzeigen.

Ciegenhof, den 2. Juni 1925.

Der tom. Landrat.

Mr. 3a.

Stellengesuch.

Dom Wohlfahrtsamt fann ein fraulein nachgewiesen werden, welches leichte hausliche Arbeiten verrichtet gegen freie Station mit etwas Caschengeld. Adhere Auskunft wird im Buro des Wohlfahrtsamtes, Kreishaus Fimmer Ar. 4, erteilt. Tiegenhof, den 5. Juni 1925.

Der Kreisausschuff des Kreises Gr. Werder Wohlfahrtsamt.

Mr. 4.

Aufenthaltsermittelung.

Die Berren Gemeindes und Gutsvorfteher werden erfucht, feftzustellen und binnen 2 Wochen hierher anzuzeigen, ob dort ein Kasereigehilse Erich Ehlert, etwa 22—23 Jahre alt, gemeldet ist, bezw. wohin sich derselbe abgemeldet hat. Fehlanzeige ist nicht ersorderlich. Tiegenhof, den 29. Mai 1925.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Aufenthaltsermittelung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorfteher werden ersucht, fests guftellen und binnen 2 Wochen hierher anzuzeigen, ob dort ein

Schweizer Franz Petrowski, zuleht in Pestlin, Kreis Stuhm wohnshaft, gemeldet ist bezw. wohin sich derselbe abgemeldet hat. fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 29. Mai 1925.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr Werder.

27r. 6

Aufenthaltsermittelung.

Die Verffigung vom 21. 4. 1925, Kreisblatt Ar. 17, betreffend die Ermittelung des Bürobeamten Herbert Jurgen ist erledigt, da Jurgen ermittelt ift.

Ciegenhof, den 3. Juni 1925.

Der kom. Landrat.

Mr. 7.

Schweinepest.

Unter den am 20. 5. d. Is. aus Pommerellen eingeführten, bei dem Gutsbesitzer Hohwald in Kl. Lesewitz untergebrachten 75 Schweinen des Molkereipächters Hohwald ebenda ist amtstierärztlich der Ausbruch der Schweinepest kestgestellt worden. Das Gehöft wird mit den sich aus § 265 bis 269 der viehsenchenpolizeilichen Unordnung vom 1. 5. 1912, Staatsanzeiger Ar. 105, ergebenden Wirkung gesperrt. Tiegenhos, den 4. Juni 1925.

Der tom. Landrat.

Besetzung von Cehrerstellen.

Die alleinigen evangelischen Lehrerstellen in Komall, Brauns= dorf, Oftrofchen und die tatholifde Lehrerftelle in Br. Bunder find

Bewerbungen bis Ende Juni an den Senat, Schulabteilung,

auf dem Dienstwege.

Ciegenhof, den 2. Juni 1925.

Der fom. Landrat.

Mr. 9.

Herstellung von Installationen.

Bur Berftellung von Baus- und Bofinftallationen im Unichluß an das Ueberlandwert Gr. Werder find weiterhin folgende firmen

Otto Richard Hirz in Ciegenhof. Stockmann und Bloy in Danzig, Dominikswall 11. Willy Cimm in Danzig, Reitbahn 3. Starkstromanlagen Ukt. Gef. Ubt. Allenstein.

Siemens-Schuckert in Elbing.

Eschier und Wehde in Danzig, Brandgasse 5. Karl Burandt in Marienburg, Bechlergasse 7. Tiegenhof, den 9. Juni 1925.

Ueberlandwert Gr. Werder.

Befanntmachungen anderer Behörden, Oeffentliche Zustellung.

Der Kaufmann Emil Rofenke in Kalthof, Prozesbevollmächtigter: Rechtsanwalt Monath in Aeuteich, klagt gegen den Kaufmann Bruno Arendt, früher in Kalthof, jest unbekannten Ansenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte dem Kläger die Miete für Dezember 1924, Januar, Februar und März 1925 mit zusammen 650 G versschulde, mit dem Antrage zu erkennen:
1. der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 650,— G zu zahlen bezw. darin zu willigen, daß die von dem Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgerichte in Neuteich zu Kinterlegungsbuch A. Band 1 Seite 5 Innahmebuch A. Ar. 6 hinterlegten 650 G an den Kläger aezahlt werden

gezahlt werden

die Koften des Rechtsftreits werden dem Beflagten auferlegt,

3. das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Aechtsstrei's por das Amtsgericht in Aeuteich auf den 18. September 1925, pormittags 10 Uhr geladen. Tuntellung wird diefer Auszug der

Klage bekannt gemacht.

Neuteich, den 30. Mai 1925.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft (vorm. Westpreussische Feuersozietät).

Wir geben hiermit bekannt, daß wir

in Leske zum Bezirkskommiffar unferer Besellschaft für die Orte:

Tralau, Eichwalde, Ceske, Tram= penau. Altenau, Gr. Lichtenau, Parschau, Trappenfelde, Bröske, Mierau und Neuteichsdorf

bestellt haben.

Herr Wiebe ist zur Entgegennahme von Dersicherungs=Unträgen und zur Erteilung von Musfünften jederzeit gerne bereit; er ift auch berechtigt, die fälligen Berficherungs= prämien für uns einzuziehen.

Danzig, im Mai 1925.

"Die Danzig" Versicherungs=Aktien-Gesellschaft.

Glückwunst Rarten

- zu allen Gelegenheiten empfiehlt in großer Auswahl

R. Pech.

Areislehrertag

des Kreises Gr. Werder

findet am

Sonnabend, den 27. Juni, 101/2 Uhr vorm.,

bei Berrn Otto Gpp, Platenhof bei Tiegenhof ftatt.

Tagesordunng:

- 1. Die vorgeschichtliche Besiedlung des Weichsel = Mogat . Deltas. (Dr. La Baume, Danzig.)
- Die Tuberfulose und die Schule. (Dr. Goerdeler, Jenfau.)

Pause. Gemeinsame Mittagstafel.

- Jahresbericht.
- Kaffenbericht.
- Unträge.
- Derschiedenes.

Don 4 Uhr ab gemütliches Beifammenfein mit Damen.

für Rückbeforderung fiehen Derkehrsautos gur Derfügung.

7. 21. Baumann.

Dom Meberlandwerk Großes Werder bin ich zur Ausführung

zugelaffen.

O. R. Hing, Tiegenhof. Telefon 91. Mene Reihe 147,



Jeuerspriken

Handdruck- u. Motorspr.
ttmban veralteter Sprigen
Wasserwagen

Wasserwagen für Hands und Pferdezug.

Maschinenfabrik B. Jahr, Prauft.

Dertreter der fenerwehrgeratefabrifen Gustav Ewald, Cuftrin-M. Ehrhardt & Sehmer, Saarbruden.

Kontonicher

aus eigener Werkstätte

empfiehlt Buchhandlung R. Pech.

Landw. Froßhandelsgesellschaft.

Vom Ueberlandwerk Gr. Werder sind wir zur Ausführung

elektr. Licht= und Rraftanlagen

zugelaffen.

Günstigste Preise und Areditbedingungen, erstklassige Arbeit und Materialien.

— Rostenanschläge unverbindlich. —

Nähere Auskunft erteilen unsere Zweigstellen in

Neuteich, Tiegenhof und Kalthof.

To do the little of the little

MANAGEMENT SERVICES CHE

Buchbandlom W feek.

HARALINA A AMERICANA DANG DENGARAN

House of the state of the state

.manott

diochillologaladuochilosof

Some theorem one exercise lind with the

elekte. Bitht-

407100

uspalliniin 178

esquipide de la constant de la const

Angers Angeltung extenses anders Speciaffelles in

enn franspole spiritable